

Achtundzwanzigste Änderung

in Kraft getreten am 20.04.2022

*Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“
Teilkapitel 6.2.3 „Solarenergie“*

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 18.10.2021

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 22.02.2022

Die 28. Änderung soll die 27. Änderung im Kap. 6.2.2 „Windenergie“ sowie die 20. Änderung im Kap. 6.2.3 „Solarenergie“ (ehem. 6.2.3 „Photovoltaik“) ersetzen.